

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1066

vom 2. Juli 2002

Gemeinde MuttENZ, Waldbaulinienpläne Alpweg / Geispelgasse, St. Arbogast- / Kirchrütistrasse, Grutweg, Neubrunnweg

A. Die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ hat am 15. Oktober 2001 die Waldbaulinienpläne Alpweg / Geispelgasse, St. Arbogast- / Kirchrütistrasse, Grutweg und Neubrunnweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Mindestabständen der Baulinien von 10 m zur Waldgrenze.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. April 2002 unterbreitet die Einwohnergemeinde MuttENZ die obgenannten Waldbaulinienpläne zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Waldbaulinienplanes Alpweg / Geispelgasse hat aus materiell-rechtlicher Sicht ergeben, dass in bezug auf die Waldbaulinienanpassung gewisse Probleme und Unklarheiten bestehen. Anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern der Einwohnergemeinde und der zuständigen kantonalen Fachstelle wurde vereinbart, eine entsprechende Planänderung durch die Gemeinde vornehmen zu lassen und das Genehmigungsverfahren vorerst zu sistieren. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ am 15. Oktober 2001 beschlossenen Waldbaulinienpläne St. Arbogast- / Kirchrütistrasse, Grutweg und Neubrunnweg werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt. Das Genehmigungsverfahren betreffend den Waldbaulinienplan Alpweg / Geispelgasse wird im Sinne der Erwägungen bis zur Planänderung bzw. bis zum Vorliegen des bereinigten Antrages der Einwohnergemeinde sistiert.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/BSP/73/0 (WBL St. Arbogast- / Kirchrütistrasse), 44/BSP/74/0 und 44/gBS/3/11 (WBL Grutweg) und 44/BSP/75/0 (WBL Neubrunnweg) versehenen Plan-Exemplare.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Kreisgeometerbüro Arlesheim/Binningen, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach

- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. C. Schenker', written in a cursive style.